
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 30. April 2009

Seite 231

Nr. 29

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre
„Bachelor of Arts“
an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
Vom 23. April 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre „Bachelor of Arts“ an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen vom 21. März 2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 201) wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die nach der Prüfungsordnung 2000 studieren, können einen Wechsel in diese Prüfungsordnung beantragen. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss eingehend bis zum Vorlesungsbeginn eines jeden Semesters zu stellen. Er ist unwiderruflich. Mit Auslaufen der PO 2000 erfolgt eine automatische Umschreibung in diese Prüfungsordnung.“¹

**Artikel II
(In-Kraft-Treten, Veröffentlichung)**

Diese Ordnung trifft am 1. April 2009 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 17. März 2009.

Duisburg und Essen, den 23. April 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

¹ § 32 Abs. 3 a. F.: Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 (Nachtermin) die Zwischenprüfung nach der PO VWL BA 2000 nicht abgeschlossen haben, studieren nach dieser Prüfungsordnung weiter.

